

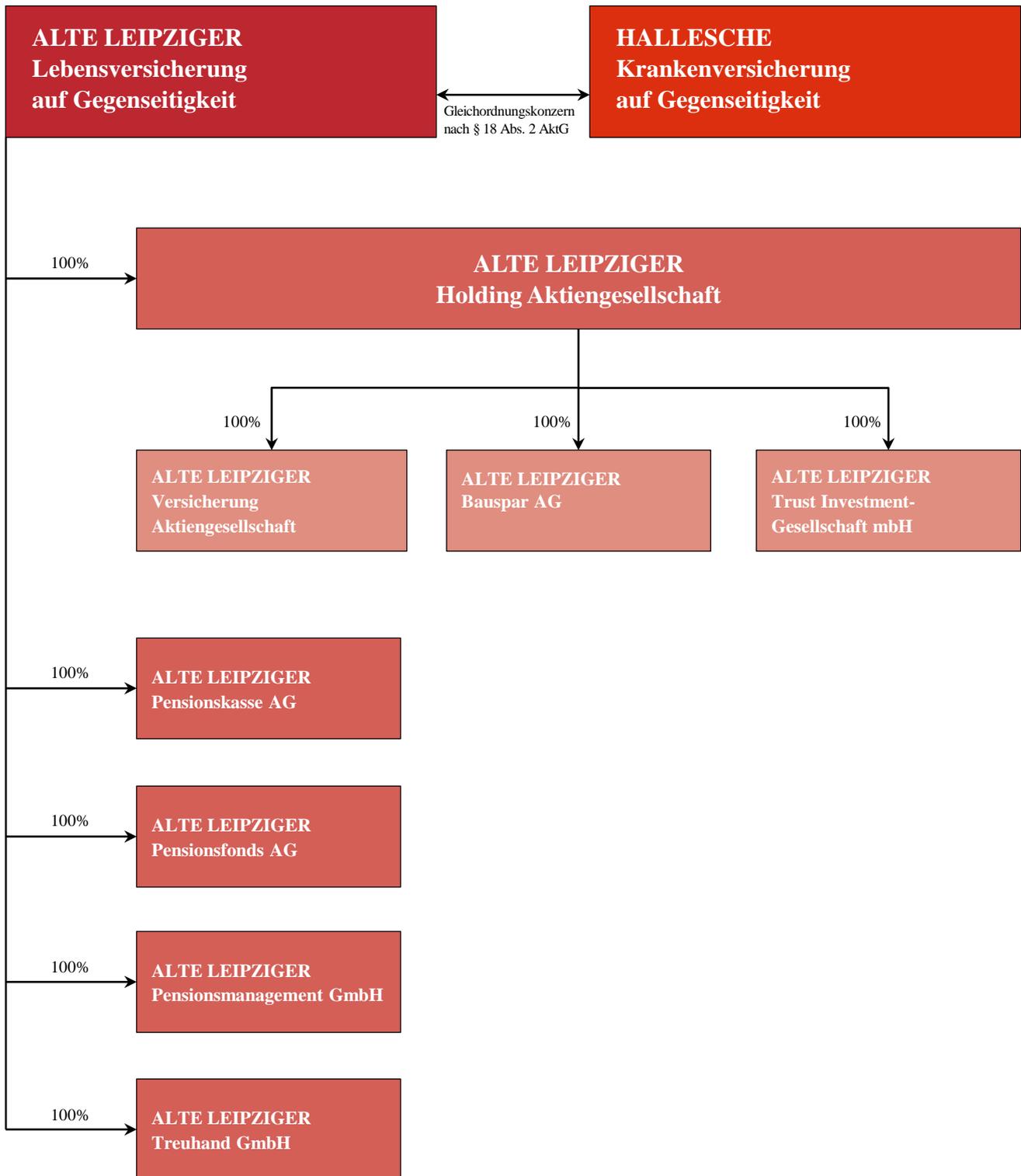


HALLESCHER

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2019

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die HALLESCHE Krankenversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2019	2018	2017
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Mio. €	3,2	2,5	3,7
Veränderung	%	28,5	- 30,9	- 2,6
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		226.772	229.829	232.227
Versicherte in der Zusatzversicherung ¹		530.403	489.172	462.927
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.274,6	1.219,7	1.194,6
Veränderung	%	4,5	2,1	3,9
Kapitalanlagen	Mio. €	9.695,3	9.140,8	8.682,9
Veränderung	%	6,1	5,3	5,0
Nettoverzinsung	%	3,00	2,87	3,03
Eigenkapital	Mio. €	382,0	367,0	352,0
Eigenkapitalquote	%	30,0	30,1	29,4
RfB-Quote	%	39,3	41,6	42,2
RfB-Zuführungsquote	%	14,1	13,5	11,7
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	62,0	57,7	63,6
b) Für Barausschüttung	%	38,0	42,3	36,4
Überschussverwendungsquote	%	93,0	91,9	90,9
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	12,2	15,1	14,1
Schadenquote	%	77,1	74,0	74,6
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,6
Abschlusskostenquote	%	8,1	8,3	8,7
Bilanzsumme	Mio. €	10.019,5	9.506,1	9.012,8
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²		1.146	1.178	1.158
davon Auszubildende		52	53	55

¹ Einschließlich des auf die HALLESCHE Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

² Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff »Mitarbeiter« gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt durchschnittlich 1.198 Personen.

Inhalt

Gremien	5 Mitgliedervertreter
	7 Aufsichtsrat, Vorstand
	8 Beirat
	9 Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Mathematischer Treuhänder, Juristischer Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar
Berichte	10 Bericht des Aufsichtsrats
	14 Corporate Governance Bericht
	16 Entsprechenserklärung
	17 Vergütungsbericht
	18 Bericht des Vorstands zu Compliance
Lagebericht	19 Bericht des Vorstands
	26 Risikoberichterstattung
	35 Personal- und Sozialbericht
	37 Prognosebericht
Jahresabschluss	38 Bilanz zum 31. Dezember 2019
	42 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Anhang	45 Anhang zum Jahresabschluss
	45 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	49 Kapitalflussrechnung
	50 Erläuterungen zur Bilanz
	58 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	61 Sonstige Angaben
	64 Anteilsbesitz per 31. Dezember 2019
	65 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	70 Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg
(bis 09.05.2019)

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Ruth Bürger

Steuerberaterin
Bad Emstal
(seit 09.05.2019)

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen
(bis 09.05.2019)

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Prof. Dr. Thilo Eith

Professur für allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Allensbach Hochschule Konstanz
Weilen u. d. R.

Nicole Förster

Inhaberin von
TAB – The Alternative Board
Region Würzburg/Kitzingen
Würzburg

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Roland Glatter

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern
Wolfratshausen

Jutta Häfner

Prokuristin und Gesellschafterin
der LEXTA GmbH
Berlin
(seit 09.05.2019)

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg
(bis 09.05.2019)

Wiebke Johannsen

Diplom-Ingenieurin
Berlin
(seit 09.05.2019)

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Moncarapacho/Portugal

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
DLKM Kreativagentur
Prichsenstadt

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a.D.
Trossingen
(bis 09.05.2019)

Gunter Pöhle

Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz

Antje Roth-Bronner

Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach

Hans Schnorrenberg

vorm. Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Hertel GmbH
Vettweiß-Disternich
(bis 09.05.2019)

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH
Ettenheim

Prof. Dr. Anja Sturm

stv. Geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Mathematische Stochastik
Professur für Wahrscheinlichkeitstheorie
an der Georg-August-Universität Göttingen
Göttingen
(seit 09.05.2019)

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH
Steinheim an der Murr

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie
und operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Bettina Wißner

Kaufmännische Leiterin
der GLP systems GmbH
Hamburg
(seit 09.05.2019)

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.06.2009)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
Wertheim-Reicholzheim
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Sabine Becker *

Versicherungsfachwirtin
Mönchengladbach
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
Köln
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 14.06.2014)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Jan Köpke *

Rechtsassessor
Stuttgart
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2019)

Brigitte Rilling *

Versicherungsfachwirtin
Reichenbach an der Fils
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 16.06.2011 bis 09.05.2019)

Uwe Runge *

Versicherungskaufmann
Barmstedt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender
Bad Soden am Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

stv. Vorsitzender seit 01.01.2020
Aktuar (DAV)
Waiblingen

Frank Kettner

Bad Vilbel

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

Udo Wilcsek

stv. Mitglied bis 31.12.2019
ordentliches Mitglied seit 01.01.2020
Kornwestheim

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

vorm. Direktor der Abteilung III
(Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim
(bis 30.06.2019)

Dr. Marco Buschmann, MdB

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP
Berlin

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln
Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für Technologie-
und Prozessmanagement
der Universität Ulm
Augsburg
(seit 01.07.2019)

Prof. Dr. Katja Langenbucher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance
der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and
Debt Management Research Center SAFE
House of Finance
der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Wörrstadt

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School
Hochschule RheinMain
Wiesbaden
(seit 01.07.2019)

Dr. h. c. Dietmar Schmid

Vorsitzender des Vorstands der
BHF-BANK-Stiftung
Bad Homburg v. d. Höhe
(bis 30.06.2019)

Prof. Dr. Peter Schuster

Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie,
Angiologie und Intensivmedizin
Siegen-Weidenau
(bis 30.06.2019)

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank
Kelkheim-Hornau

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Mainz

Prof. Dr. Stefan Weber

Professur am Institut für Mathematische Stochastik
der Leibniz Universität Hannover
Reinfeld (Holstein)
(seit 01.07.2019)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder
Oberursel (Taunus)

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)

Mathematischer Treuhänder

Karl-Josef Maiwald

Aktuar
Koblenz

Juristischer Treuhänder

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Rechtsanwalt
Stuttgart

Verantwortlicher Aktuar

Gerd Majer

Aktuar (DAV)
Lorch

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Hierbei wurde auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie auf öffentliche Marktvergleiche eingegangen. In Bezug auf die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation wurde der Status des Projektportfolios besprochen. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Fortschritt bei der Neuausrichtung des Betriebsmodells berichten und erörterte mit dem Vorstand die Entwicklungen im Kundenservice, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Organisations- und Digitalisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Die Rechtsprechung zur Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders in der privaten Krankenversicherung mit Schwerpunkt auf dem im Dezember 2018 ergangenen Urteil des Bundesgerichtshofs wurde erörtert. Mit dem Vorstand wurde zudem die geplante Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung besprochen. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen neuen Direktionsstandort innerhalb von Stuttgart informiert.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Kon-

zernstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Fortentwicklung der einzelnen Assetklassen in der Kapitalanlage, die Schwerpunkte bei der Produkt- und Servicestrategie sowie die Vertriebsplanung. Die mittelfristige Wachstumsstrategie wurde eingehend erörtert. Auch der Ausbau der Digitalisierungskompetenz, etwa durch Investitionen in oder Kooperationen mit Insurtechs, wurde eingehend beraten. Zur Personalstrategie und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst. Hier wurde auf die Teilbereiche Datenschutz und Tax-Compliance eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2019 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Fortbildungsmaßnahmen zu den Anforderungen an den Aufsichtsrat aus der Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie zum Bereich des Risikomanagements stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 18. März 2019 und am 18. November 2019 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den Renten- und Aktienmärkten mit den Schwerpunkten der Kapitalanlage, hier insbesondere mit der Performance der Aktienfonds, und Ertrags Erwartungen befasst. Mit dem Vorstand wurde die Entwicklung der Zinsstrukturkurve, Maßnahmen zur Risikosteuerung und das strategische Vorgehen in den verschiedenen Anlagesegmenten eingehend besprochen. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung 2020 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Hierbei wurde besonders auf das Risikoergebnis eingegangen. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme wurden u.a Anforderungen aus der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Cyber- und Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 einen Vorschlag für die Wiederwahl von einem und die Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung 2020 unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Personalausschuss mit der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds und der Ernennung eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorbereitet und dem Aufsichtsrat die externe Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020 vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Vor dem Hintergrund der EU-Regelungen zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss den konzernintern angesetzten Schwellenwert für zustimmungsfreie Nichtprüfungsleistungen und genehmigte weitere Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Im Rahmen der Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses befasste sich der Ausschuss mit den geplanten Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen für den Rechnungsbearbeitungsprozess. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen der Revision, den Prüfungsplan 2020 sowie die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergebenden Änderungen des Prüfungsprozesses informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste sich hier im Wesentlichen mit der Tax-Compliance und den Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen hinsichtlich der Geldwäscheprävention.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss entscheidet über die vom Vorstand vorgeschlagenen Einführungen oder Änderungen von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2019 mit der Einführung stationärer Zusatztarife sowie eines Optionstarifs befasst. Darüber hinaus begleitete der Tarifausschuss Bedin-

gungsänderungen für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung wie auch für die Krankheitskosten-Zusatzversicherung, für die private Pflege-Pflichtversicherung und Anwartschaftsversicherung, ferner im Bereich der Heilmittel und der Weiterversicherung nach einer bestehenden Gruppenversicherung. Die Änderung von Zusatzvereinbarungen für Studenten, Fachschüler und Praktikanten wurde ebenfalls behandelt. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2019	Ausschusssitzungen 2019
Wolfgang Stertenbrink Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen
Sabine Beeker	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 2 Sitzungen
Dr. Kurt Gerl	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Schriftliches Verfahren
Dr. Jan Köpke Mitglied seit 09.05.2019	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 1 Sitzung
Brigitte Rilling Mitglied bis 09.05.2019	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 1 Sitzung
Uwe Runge	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 3 Sitzungen

Jahresabschluss 2019 und nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2020 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands geprüft und keine Einwendungen zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitgliedervertretung hat Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt und Herrn Prof. Dr. Manfred Wandt am 9. Mai 2019 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft haben bei ihrer Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat am 11. April 2019 Frau Sabine Beeker und Herrn Uwe Runge wieder sowie Herrn Dr. Jan Köpke neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die bisherige Arbeitnehmervertreterin Frau Brigitte Rilling ist mit dem Ende der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte Frau Rilling für ihre langjährige, engagierte und konstruktive Mitarbeit. Herrn Dr. Köpke wurden im Rahmen der Amtseinführung umfangreiche Unterlagen zur Gesellschaft, ihrer Rechtsform sowie zu den aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen an den Aufsichtsrat und seine Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Zum 1. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat das bis dahin stellvertretende Vorstandsmitglied Herrn Udo Wilcsek zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dr. Jürgen Bier-

baum wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Stuttgart, den 16. März 2020

HALLESCHE

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

Stertenbrink Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender
------------------------------	---

Beeker	Fromme
--------	--------

Dr. Gerl	Reichsgräfin von Kesselstatt
----------	---------------------------------

Dr. Köpke	Runge
-----------	-------

Prof. Dr. Wandt	
-----------------	--

Corporate Governance Bericht

Aufsichtsrat und Vorstand der HALLESCHE Krankenversicherung a. G. haben 2019 eine freiwillige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Gemäß den Vorgaben des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasste im Geschäftsjahr 2019 sechs Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasste im Geschäftsjahr 2019 neun Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat tagt turnusmäßig viermal im Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in die Geschäftsordnung des Vorstands implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit folgende Ausschüsse eingerichtet: Kapitalanlage- und Risikoausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Tarifausschuss. Prüfungsausschuss und Kapitalanlage- und Risikoausschuss tagen turnusmäßig zweimal im Jahr sowie bei Bedarf, die weiteren Ausschüsse tagen bei Bedarf.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten folgenden Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil):

1. Spezifische Fachkenntnisse, über die jeweils mindestens ein Mitglied verfügen sollte:

- ausgeprägte Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Absatz 5 AktG
- ausgeprägte Erfahrung im Kapitalanlagebereich
- Erfahrung in Compliance und Recht.

Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sollten vorhanden sein.

2. Kollektive Qualifikationsanforderungen

Bei Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die folgenden Bereiche auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um eine professionelle Überwachung zu gewährleisten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die weiteren an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gestellten Anforderungen werden ebenfalls beachtet:

- Die erforderliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft, ihren Organen und von verbundenen Unternehmen ist gewahrt;
- die in der Geschäftsordnung festgelegte Altersgrenze von 73 Jahren für das Mandat und die seit September 2016 geltende Regelgrenze von maximal drei vollen Mandatsperioden für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind implementiert.

Durch die Zusammensetzung des Gremiums liegen auch die erforderlichen Spezialkenntnisse vor, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung sicherstellen.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine eigene Vorgabe, wonach alle seine Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sein sollen.

Zur Internationalität erfolgten aufgrund der nationalen Ausrichtung der Gesellschaft keine Festlegungen. Die geforderte Vielfalt ist infolge der Zusammensetzung des Gremiums gewährleistet. Der angestrebte Frauenanteil von mindestens 33 % im Gremium ist erreicht.

Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen

Die Kodex-Anregungen in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurden befolgt, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen.

Entsprechenserklärung

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289f HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289f HGB statuieren, ist die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der sogenannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (»Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 24. April 2017 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 24. April 2017 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. In unserem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 nehmen wir einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.

Stuttgart,
den 5. November 2019

Der Vorstand

Bohn
Vorsitzender

Stuttgart,
den 5. November 2019

Der Aufsichtsrat

Stertenbrink
Vorsitzender

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 dar, dem sich die Gesellschaft angeschlossen hat.

Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstände

Die Vergütungssysteme werden mindestens einmal jährlich vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls vom Personalausschuss unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit aufgeschobener Komponente. Die variable Vergütung ist an die Erfüllung von im Voraus vereinbarten und für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen übergeordneten Unternehmenszielen gebunden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung abgeleitet.

Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Tantiemeanteil entsteht mit Feststellung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung am Ende des Zurückbehaltungszeitraums von drei Jahren. Das Vergütungssystem ermöglicht damit insgesamt eine an Leistung und Nachhaltigkeit orientierte angemessene Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Leistungen der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Ruhegehaltsanspruch). Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Anstellungsvertrag spezifiziert. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs richtet sich nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied. Bemessungsgrundlage sind die fixen Vergütungsbestandteile.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu den Jahresbezügen Nebenleistungen, wie Dienstwagen und Versicherungsschutz im Bereich Unfall und Strafrecht sowie D&O, letztere mit dem gesetzlich geforderten Selbstbehalt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist fix und wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Bezüglich der Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt.

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der HALLESCHE Krankenversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Die deutsche Volkswirtschaft ist im Jahr 2019 zum zehnten Mal in Folge gewachsen und erreichte einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,6 %.

Der private Konsum stieg unter anderem dank der unveränderten guten Arbeitsmarktlage um 1,6 %, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen insbesondere aufgrund der hohen Steuereinnahmen um 2,5 %. Lediglich die Bruttoanlageinvestitionen gingen aufgrund der Probleme im Industrie- und Exportbereich um 1,7 % zurück, was auf eine Rezession in diesem Bereich hindeutet. Sowohl die Importe (+1,9 %) als auch die Exporte (+0,9 %) erhöhten sich. Der Außenbeitrag, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, wies aufgrund der erhöhten Importtätigkeit ein Minus von 0,4 % auf.

Die wirtschaftliche Lage sorgte erneut für einen Einnahmenüberschuss des staatlichen Sektors, der im Berichtsjahr 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts bzw. 49,8 Mrd. € erreichte. Der Schuldenstand lag bei 59,2 % des Bruttoinlandsprodukts, nach 61,9 % im vorangegangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2019 ein Allzeithoch von 45,3 Millionen Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote fiel entsprechend von 5,2 % auf 5,0 %. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2019 bei 1,4 %.

Kapitalmärkte

2019 war für die Aktienmärkte ein herausforderndes Jahr. Am Jahresanfang überwogen zunächst Befürchtungen vor einer Weltrezession, entsprechend waren die Aktienmärkte unter Druck geraten. Des Weiteren wurden sie im Jahresverlauf durch den Zollstreit zwischen den USA und China sowie den Brexit belastet. Am Jahresende zeichneten sich politische Lösungen für die erwähnten Probleme ab, die Rezessionsängste gingen ebenfalls stark zurück, so dass insgesamt im Jahresverlauf sowohl der DAX (+25,5 %) als auch der Eurostoxx50 (+24,8 %) deutliche Kursgewinne verzeichneten.²

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand ging von 0,10 % am Vorjahresende auf

-0,23 %³ am Jahresende 2019 zurück und bleibt damit ein herausforderndes Umfeld für sicherheitsorientierte Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Entwicklung der Krankenversicherungsbranche⁴

Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Geschäftsjahr 2019 stiegen die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung um 2,3 % auf 40,7 Mrd. € Hiervon entfielen 2,7 Mrd. € (+ 5,2 %) auf die private Pflegepflichtversicherung. Der Betrag für die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhte sich um 4,5 % auf 29,9 Mrd. € Der Bestand der Voll- und Zusatzversicherungsverträge nahm um 1,2 % auf 35,2 Millionen Verträge zu.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁵

Die gebuchten Bruttobeiträge der HALLESCHE Krankenversicherung erhöhten sich um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das Neugeschäft stieg auf insgesamt 3,2 Mio. € Monats-Soll-Beitrag. Die Verwaltungskosten sowie die Abschlusskosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Das Kapitalanlageergebnis übertraf das Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Bruttoüberschuss vor Steuern leicht unter dem Vorjahresniveau liegt.

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2019 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2018 zeigt: Das Neugeschäft in der Voll- und Zusatzversicherung entwickelte sich 2019 besser als geplant, wodurch auch die Beitragseinnahmen positiv beeinflusst wurden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen stärker als erwartet. Höhere Kosten im Gesundheitsbereich haben zu einem Anstieg der Ausgaben geführt. Die Verwaltungskostenquote erreichte den prognostizierten Wert, während die Abschlusskostenquote unter unserer Annahme blieb.

Die Nettoverzinsung übertraf ihren Planwert. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte

³ Deutsche Bundesbank (Presse/Pressemitteilungen/Bundeswertpapiere/Tägliche Rendite der börsennotierten Bundeswertpapiere 30.12.2019).

⁴ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Medieninformation vom 29.01.2020).

⁵ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

¹ Statistisches Bundesamt 2019; Deutsche Bundesbank 2019.

² Reuters Eikon Datenbank.

infolge einer Steuererstattung und des hohen Bruttoüberschusses mehr zugeführt werden als geplant. Planmäßig führten wir dem Eigenkapital 15,0 Mio. € zu. Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

Betriebene Versicherungsarten

Die HALLESCHE Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Pflegepflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenversicherungen angeboten, wobei der Fokus zuletzt verstärkt auf die betriebliche Krankenversicherung gelegt wurde.

Die Gesellschaft mit Hauptsitz in Stuttgart ist mit ihren Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden, ansässig.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat 2019 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pflegezeitgeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Gruppenversicherung angeboten.

Neugeschäft⁶

Das Neugeschäft inklusive des gesetzlichen Zuschlags belief sich im Berichtsjahr auf einen Monats-Soll-Beitrag in Höhe von 3,2 Mio. € (2,5 Mio. €).

Auf die Einzelkrankenversicherung (ohne Pflegepflichtversicherung) entfiel ein Monats-Soll-Beitrag von 2,4 Mio. € (2,0 Mio. €).

In der Pflegepflichtversicherung erzielten wir im Neugeschäft einen Monats-Soll-Beitrag von 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €).

Das Neugeschäft in der Inlands-Gruppenversicherung und der Beihilfeablöseversicherung erreichte einen Monats-Soll-Beitrag von 0,7 Mio. € (0,4 Mio. €).

Es bestehen Kooperationsabkommen mit der VPV Vermittlungs-GmbH und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung aktive Kooperationen mit der mhplus BKK, der pronova BKK, der BKK VBU und der BERGISCHEN Krankenkasse.

Versichertenbestand

Zum Ende des Jahres waren insgesamt 757.175 (719.001) Personen bei uns versichert. Hierin sind 16.460 (17.264) Versicherte aus der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post enthalten. Die Zahl der Vollversicherten verringerte sich im Berichtsjahr um 3.057 Versicherte auf 226.772 (229.829) Personen. In den Sozialtarifen belief sich der Bestand zum Jahresende im Standardtarif auf 491 (497), im Basistarif auf 571 (584) und im Notlagentarif auf 3.082 (3.059) Personen.

Zum Jahresende waren insgesamt 530.403 (489.172) Personen in der Zusatzversicherung einschließlich Zahnergänzungs-, Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeld- und Pflegezusatzversicherung sowie der Mitversicherung der Bahn und Post versichert.

⁶ Die Neugeschäftsbeiträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2019 neu abgeschlossenen Verträge, unabhängig vom eigentlichen Versicherungsbeginn, und auf die im Geschäftsjahr 2019 vereinbarten Veränderungen bestehender Verträge, ebenfalls unabhängig vom Wirksamkeitsdatum der Änderung.

In der Gruppenversicherung sind wir für unsere Vertragspartner seit über vier Jahrzehnten ein kompetenter Partner. Über 2.000 Unternehmen und Verbände, darunter eine Reihe namhafter Weltkonzerne, haben uns den Versicherungsschutz ihrer Mitarbeiter bzw. Mitglieder im In- und Ausland anvertraut.

Pflegeversicherung

In der Pflegepflichtversicherung⁷ waren zum Jahresende 245.714 (249.534) Personen versichert. Die Jahresbeiträge erhöhten sich um 34,0 % auf 105,5 Mio. € (78,7 Mio. €).

Als individuelle und bedarfsgerechte Ergänzung des gesetzlichen Basisschutzes haben 82.060 (80.210) Personen ihren Versicherungsschutz um eine private Pflegezusatzversicherung bei uns aufgestockt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr um 54,9 Mio. € auf 1.274,6 Mio. € (1.219,7 Mio. €).

In den Beitragseinnahmen sind Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Absatz 2 VAG in Höhe von 151,9 Mio. € (144,2 Mio. €) enthalten. Es handelt sich insbesondere um die Gruppenversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung und die Beihilfeablöseversicherung, bei der die Versicherten nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Beitragseinnahmen in der Gruppenversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % auf 145,5 Mio. € (138,4 Mio. €) erhöht. Die Beitragseinnahmen in der Beihilfeablöseversicherung verringerten sich von 7,5 Mio. € im Vorjahr auf 6,7 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2019 Mio. €	2018 Mio. €	+ / - %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.274,6	1.219,7	4,5 %
davon: laufender Beitrag	1.268,6	1.214,5	4,5 %
Einmalbeitrag	6,0	5,2	15,4 %

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 6,1 % bzw. 554,5 Mio. € auf 9.695,3 Mio. € (9.140,8 Mio. €). Für die Bruttoneuanlage standen 742,4 Mio. € (736,2 Mio. €) zur Verfügung.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg durch Dotierungen von Immobilien-Spezialfonds von 1,9 % der Kapitalanlagen auf 2,0 %.

Alternative Anlagen betragen 1,8 % (1,7 %) der Kapitalanlagen. Sie umfassen neben regional diversifizierten Onshore Windkraftanlagen in Deutschland europäische Offshore Windparks sowie weitere Investitionen in Infrastrukturfonds.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen sank – auf Fondsebene nicht durchgerechnet – von 6,6 % auf 6,1 %. Die Aktienposition innerhalb des Fonds wurde während des Jahres aufgrund der positiv verlaufenden Aktienmärkte wieder erhöht.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil an den Kapitalanlagen von 89,7 % auf 90,0 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf dem Niveau des Vorjahres.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** betrug 282,5 Mio. € (256,2 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 270,7 Mio. € lagen 0,1 % über dem Vorjahreswert von 270,3 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 18,8 Mio. € (14,3 Mio. €). Sie entfallen auf Zuschreibungen von 18,2 Mio. € (0,0 Mio. €) und Abgangsgewinne von 0,6 Mio. € (14,3 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 4,4 Mio. € (4,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen. Abgangsverluste wurden wie im Vorjahr keine realisiert. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 2,6 Mio. € (3,0 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,03 % (0,03 %).

⁷ Einschließlich des auf die HALLESCHE Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen erhöhte sich von 262,6 Mio. € im Vorjahr auf 263,7 Mio. €. Die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,80 % (2,95 %).

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 3,00 % (2,87 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,97 % (3,10 %).

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 2.329,6 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich von 760,1 Mio. € auf 845,0 Mio. €. Dies entspricht einer Veränderung von 84,9 Mio. € oder 11,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Rabatte infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes sind berücksichtigt.

In den Aufwendungen sind enthalten:

- für das Jahr 2019 gezahlte Versicherungsleistungen
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Jahr 2019
- für Vorjahre gezahlte Versicherungsleistungen unter Abwicklung der dafür gebildeten Rückstellung
- Aufwendungen für die Bearbeitung von Versicherungsfällen.

Erhöhung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug 498,5 Mio. € (470,8 Mio. €). Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2019 mit 8.834,9 Mio. € (8.336,4 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB)

Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung am Jahresende auf 507,1 Mio. € (518,3 Mio. €).

Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Aus der erfolgsabhängigen RfB wurden 187,0 Mio. € (162,0 Mio. €) entnommen und an unsere Versicherten weitergegeben.

Um die Beiträge unserer Versicherten zu reduzieren, wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung (ohne private Pflegepflichtversicherung) 66,2 Mio. € (93,4 Mio. €) an Einmalbeiträgen eingesetzt.

In der privaten Pflegepflichtversicherung wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 41,7 Mio. € poolrelevante Mittel sowie 8,0 Mio. € nicht poolrelevante Mittel entnommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Entnahmen getätigt.

Eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 70,2 Mio. € (68,0 Mio. €) für Leistungsfreiheit haben 102.452 (104.357) Vollversicherte erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten 49,5 % (50,1 %) der berechtigten Vollversicherten. Insgesamt beträgt die Entnahme zur Barausschüttung 71,1 Mio. € (68,5 Mio. €). Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr eingereichten Vorsorge-Gutscheine mit einem Wert von 0,9 Mio. € (0,5 Mio. €) für leistungsfreie Vollversicherte sowie die Verrechnung der Beitragsrückerstattung mit nachträglich eingereichten Leistungsansprüchen.

Alle Versicherungsunternehmen mit privater Pflegepflichtversicherung haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, dem so genannten »Pflege-Pool«, zusammengeschlossen. Dieser soll unterschiedliche Bestands- und Risikostrukturen zwischen den einzelnen Unternehmen finanziell ausgleichen. Der Überschuss aus der Pflegepflichtversicherung wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Unsere poolrelevante Zuführung für die private Pflegepflichtversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 18,3 Mio. € (7,1 Mio. €). Diese ist in der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 180,0 Mio. € (164,7 Mio. €) enthalten, so dass unter Berücksichtigung der Entnahmen sich die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2019 auf 500,5 Mio. € (507,5 Mio. €) verringert hat.

Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 150 Abs. 4 VAG wurden der erfolgsunabhängigen RfB 1,8 Mio. € (0,6 Mio. €) zugeführt. Abzüglich einer Entnahme von 1,2 Mio. € (2,7 Mio. €) betrug sie zum Jahresende 2,3 Mio. € (1,8 Mio. €). Diese Mittel werden innerhalb von drei Jahren für Versicherte ab dem 65. Lebensjahr zur Beitragsermäßigung oder zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung von Beitragserhöhungen verwendet.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Rückstellung für die Gruppenversicherung inklusive Alttarife und für weitere vertragliche Vereinbarungen in der Einzelversicherung 4,3 Mio. € (9,0 Mio. €).

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum 31. Dezember 2019 mit insgesamt 6,6 Mio. € (10,8 Mio. €) ausgewiesen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 2,5 Mio. € bzw. 1,9 % auf 135,4 Mio. € (132,9 Mio. €) gestiegen. Die Abschlusskosten erhöhten sich um 1,1 % auf 102,8 Mio. € (101,8 Mio. €). Die Abschlussprovisionen stiegen dabei um 4,1 % auf 51,8 Mio. €. Die übrigen Abschlusskosten sanken um 1,9 % auf 51,1 Mio. €. Die Abschlusskostenquote beträgt 8,1 % (8,3 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 4,5 % auf 32,5 Mio. € (31,1 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote beträgt wie im Vorjahr 2,6 %.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich um 6,1 Mio. € auf 15,6 Mio. €. Auslöser hierfür war im Wesentlichen die Zuschreibung des CTA-Fonds. Dadurch führte das Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Ertrag von 9,9 Mio. € im Vorjahr resultierte aus der Verrechnung ein Aufwand von 6,6 Mio. €. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 4,6 Mio. € auf 14,2 Mio. €. Das lag hauptsächlich an dem vorerwähnten Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens. Zusätzlich wurde das Ergebnis maßgeblich durch auf Steuererstattungen zurückzuführende Zinserträge beeinflusst, die jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2019 Mio. €	2018 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	135,4	132,9	1,9 %
davon: Abschlussprovisionen	51,8	49,7	4,1 %
übrige Abschlussaufwendungen	51,1	52,0	- 1,9 %
Verwaltungskosten	32,5	31,1	4,5 %
Abschlusskostenquote	8,1 %	8,3 %	
Verwaltungskostenquote	2,6 %	2,6 %	
Sonstige Aufwendungen	15,6	21,7	- 28,2 %
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,6	8,2	- 68,6 %
alle übrigen Aufwendungen	13,0	13,6	- 3,9 %
Sonstige Erträge	14,2	9,6	48,1 %

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Bruttoüberschuss vor Ertragssteuern, vor Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB und vor Zuführung zum Eigenkapital erreichte 184,8 Mio. € (188,1 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfielen -10,2 Mio. € (8,4 Mio. €). Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf handelsrechtlich erfassten Steuererstattungen für die Jahre 2010 bis 2018. Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit einer Änderung bei der steuerlichen Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Überschuss nach Steuern in Höhe von 195,0 Mio. € (179,7 Mio. €) wurde gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung des Unternehmens wie folgt verwendet:

- der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 180,0 Mio. € (164,7 Mio. €),
- der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 9,8 Mio. € (9,0 Mio. €) und
- den anderen Gewinnrücklagen 5,2 Mio. € (6,0 Mio. €) zugeführt.

Somit war eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 15,0 Mio. € (15,0 Mio. €) möglich.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde unter Einhaltung der Regelungen in § 22 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung zur jeweiligen Mindestzuführung aufgeteilt. 2019 entfielen auf die nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 152,3 Mio. € (155,4 Mio. €). Auf die private Pflegepflichtversicherung wurden 27,6 Mio. € (9,2 Mio. €) zugeteilt, davon 18,0 Mio. € (6,6 Mio. €) auf die Zuführung zur poolrelevanten Rückstellung für die Pflegepflichtversicherung. Auf die geförderte Pflegevorsorge entfielen 0,2 Mio. € (0,2 Mio. €).

Die Veränderung der zur Ausschüttung gesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Rücklagen der HALLESCHE Krankenversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 382,0 Mio. € (367,0 Mio. €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 193 VAG: 173,0 Mio. € (163,2 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 209,0 Mio. € (203,8 Mio. €).

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33 %
Vorstand:	17 %
Erste Führungsebene:	15 %
Zweite Führungsebene:	23 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung – Nachhaltigkeitsbericht

Die HALLESCHE Krankenversicherung erstellt gemäß § 341a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht und wird diesen auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlichen unter www.hallesche.de/nachhaltigkeitsbericht2019.pdf.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei wird die Vermeidung von bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken angestrebt. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kapitaladäquanz nach Solvency II eine entscheidende Rolle. Diese lag im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen jeweils um ein Vielfaches über der gesetzlichen Anforderung. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR-Bericht) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die RMF die Koordination des ALM- und des ORSA-Prozesses. Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement wahrgenommen und durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Bei der HALLESCHE Krankenversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagement der HALLESCHE Krankenversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und auf Jahresebene. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente (Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess, Schadenfalldatenbank) sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse (IT- und Compliance-Risikokontrollprozesse) herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die HALLESCHER Krankenversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den Rechnungszins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte

Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.

- Wir tätigen nur Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikokontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken. Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2019.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Der Rückgang führt dazu, dass durch die geringere Neuanlage (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Rechnungszinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat dementsprechend sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 10.886,7 Mio. € Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	14.169,3 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	12.379,9 Mio. €
IST zum 31.12.2019	10.886,7 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	9.621,2 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	8.533,9 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc., Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe auf Rentenpapiere.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die Abbildung von marktüblichen Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 620,5 Mio. €

Durch den Einsatz von Wertsicherungen begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt. Aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten haben wir im Jahresverlauf unser Aktienexposure teilweise durch den Verkauf von Futures der entsprechenden Indizes reduziert. Die Absicherungen bestanden zum Jahresende nicht mehr. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Höhe des Risikobudgets begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	744,5 Mio. €
Anstieg um 10 %	682,5 Mio. €
IST zum 31.12.2019	620,5 Mio. €
Rückgang um 10 %	558,4 Mio. €
Rückgang um 20 %	496,4 Mio. €

¹ Aktien in Fonds

Sonstige Marktrisiken

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise in Fonds oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation und Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen vor allem unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da bei den deutschen Onshore-Windparks die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerisiko besteht, verbleiben Risiken hier nur in der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wertsicherungsrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem positive Diversifikationseffekte mit sich bringen. Bei Offshore-Windparks ist das Risiko der Abweichung der Windmenge aufgrund der Windstabilität auf See nur sehr gering. Da die garantierten Einspeisevergütungen nicht für die komplette Laufzeit der Offshore-Windparks vergütet werden, kommt hier nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung ein Preisrisiko für die produzierten Strommengen hinzu. Die Investition in Windenergie trägt dazu bei, die Risiken der Kapitalanlage durch eine breitere Streuung zu mindern.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder hoch korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 15,2 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist der größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken eine wesentliche Stellung ein. Versicherungstechnische Risiken entstehen auf Grund der Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten. Die Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt vor Berücksichtigung der passiven Rückversicherung und sonstiger risikomindernder Maßnahmen. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung werden folgende versicherungstechnische Risiken unterschieden:

2.1. Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko

Die Unsicherheit der künftigen Leistungsentwicklung führt zu dem für die HALLESCHE Krankenversicherung bedeutenden Prämien- bzw. Versicherungsleistungsrisiko. Den Risiken, die dem Bereich der Beitragskalkulation unserer Produkte innewohnen, begegnen wir durch die Verwendung angemessener Rechnungsgrundlagen. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, diese mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen alle Rechnungsgrundlagen einer substanziellen Überprüfung unterzogen. Sofern im Ergebnis dieser Überprüfungen Beitragsanpassungen erforderlich sind, erfolgen diese mit Zustimmung des mathematischen Treuhänders. Die Möglichkeit zur Beitragsanpassung begrenzt das Versicherungsleistungsrisiko.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen stets aktualisiert. Den meisten Tarifen liegen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017, PKV 2018, PKV 2019 und PKV 2020 zugrunde. Teilweise wurden diese Sterbewahrscheinlichkeiten mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten werden aus den eigenen Beständen abgeleitet.

Der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verursachte Wegfall der Kündigungsmöglichkeit im Falle dauerhaft ausbleibender Beitragszahlungen bei gleichzeitiger Gewährung einer Grundversorgung beeinflusst das Prämienrisiko nachhaltig. Als risikobegrenzende Maßnahmen haben wir unter anderem frühzeitig ein Scoring-Verfahren implementiert und entwickeln die bestehenden Methoden zur Bonitätsprüfung auf Basis von SCHUFA-Daten ständig weiter.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des Notlagentarifs zum 1. August 2013 werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos abgemildert.

Bei der Einschätzung des versicherungsmedizinischen Risikos legen wir strenge Maßstäbe an. Durch eine maschinell unterstützte Risikoprüfung bei Vertragsabschluss stellen wir wagnisgerechte Beitragszuschläge sicher. Stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses werden in der Auslandsrankenversicherung und in der Beihilfeablöseversicherung durch entsprechende Rückversicherungsverträge verhindert.

Seit dem 21. Dezember 2012 können nur noch Versicherungsverträge abgeschlossen werden, deren Beiträge geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Für den Bestand wurden keine Änderungen der zu Grunde liegenden Rechnungsgrundlagen vorgenommen; allerdings besteht für Bestandsversicherte die Möglichkeit, aus einem geschlechtsabhängig kalkulierten Tarif in einen geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarif zu wechseln. Für das Wechselverhalten und die hieraus entstehenden Bestandsmischungen gibt es noch wenige Erfahrungswerte, so dass hier weiterhin ein Prämienrisiko besteht. Diesem Risiko begegnen wir mit ausreichend sicheren Rechnungsgrundlagen.

2.2. Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der von uns verwendete Rechnungszins nicht mehr mit unseren Kapitalanlagen erwirtschaftet wird. Mit dem Verfahren des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ), welches mit der BaFin abgestimmt ist, überprüfen wir regelmäßig unter aktuariellen Gesichtspunkten die Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses. Unterjährig führen wir im Rahmen von Planungs- und Hochrechnungen regelmäßig AUZ-Berechnungen auf Basis von Zinssimulationen durch, um frühzeitig die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarkt-szenarien bzw. Anlageentscheidungen auf den AUZ beurteilen zu können.

2.3. Reserverisiko

Das Reserverisiko hinsichtlich der Berechnung der Alterungsrückstellung und weiterer versicherungstechnischer Rückstellungen beschreibt das grundsätzliche Risiko, dass diese nicht ausreichend hoch bemessen sind. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, die für die Berechnung der Beiträge verwendeten Rech-

nungsgrundlagen auch für die Berechnung der Alterungsrückstellungen zu verwenden.

Der Verantwortliche Aktuar bestätigt jährlich, dass die Rückstellungen für die eingegangenen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berechnet und in der Bilanz richtig dargestellt sind. Die jährliche Bestätigung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist wiederum Beleg dafür, dass die Vermögenswerte für die Erfüllung vorgenannter Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes angelegt und aufbewahrt sind.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 40,5 Mio. € und solche an Vermittler in Höhe von 2,5 Mio. €. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer entfallen 13,2 Mio. € auf Forderungen an Großkunden mit unzweifelhafter Bonität.

Als Risikovorsorge wurde auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 28,9 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler beträgt 10,1 %.

Per 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1,1 Mio. €

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2019 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren

Sonderinstituten (63,3 %, davon Ausland: 11,2 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute und anderer Emittenten lag bei 27,0 % (davon Ausland: 7,4 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 9,7 % (davon Ausland: 1,3 %), jeweils aus Sicht der Konzernmutterunternehmen. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 40,0 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 6,9 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Darlehen. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment-Grade (AAA - AA)	98,3 %
Investment-Grade (A - BBB)	1,4 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,3 %

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen. Im Jahr 2019 befanden sich weder Genussscheine noch Nachrangdarlehen oder andere hybride Kapitalinstrumente im Bestand. Investitionen in dem Bereich sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ein internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Demnach sind für alle wesentlichen Prozesse (Kernprozesse) eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Durch die Erarbeitung und Zuordnung von Schlüsselkontrollen wird für eine wirksame und geeignete Kontrolle der Risiken gesorgt. Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z.B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Risiken der Informationstechnologie

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsun-

terbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

4.3. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen«, ein »Lieferanten-Verhaltenskodex« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung, um das Risiko personeller Engpässe zu vermeiden. Hierfür liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage. Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen

Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der HALLESCHE Krankenversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken

im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Dieses Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an veränderten Kundenerwartungen, technologischen Entwicklungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen, regulatorischen, politischen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Wesentliche Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr

Bei wesentlichen Risiken ohne direkte GuV-Wirkung handelt es sich um Ereignisse, die erst in der Zukunft eine negative Auswirkung entfalten können. Hierunter fallen zukünftige rechtliche Eingriffe in das Geschäftsmodell, da sich Änderungen des Rechtsumfeldes nicht unbedingt in einer Verschlechterung des Bruttoüberschusses im laufenden Geschäftsjahr niederschlagen. Es können sich zusätzliche negative Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumen, die Beitragseinnahmen oder den Bruttoüberschuss in den Folgejahren ergeben.

7.2. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Beispiele hierfür sind so genannte Megatrends wie der demographische Wandel, die Digitalisierung oder der Klimawandel. Die Emerging Risks werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert und ggf. bewertet. Die Identifikation der Emerging Risks erfolgt anhand der dezentral durchgeführten Risikointerviews und Analyse externer Quellen.

7.3. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen zwei Arten von Risiken. Zum einen beschreiben Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Konzerns haben können. Dies schließt klima-bezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) oder Transitionsrisiken (Risiko durch Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft) ein. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Kategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Zum anderen beinhalten Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich eine Risikokategorie, welche eine neue Blickrichtung von Ursache und Wirkung von Risiken mit sich bringt. Es geht hierbei nicht um Risiken, die auf die HALLESCHE Krankenversicherung wirken, sondern die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf mindestens einen der fünf nicht-finanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Menschenrechte und Vermeidung von Korruption und Bestechung ergeben können. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ergeben sich aus der Strategie sowie Stakeholder-Befragungen und können sich im Zeitverlauf ändern.

Chancendarstellung

Im Rahmen des Strategieprozesses werden aktuelle Rahmenbedingungen der Versicherungs- und Kapitalmärkte analysiert, um Trends frühzeitig zu erkennen, zu bewerten sowie Chancenpotenziale zu identifizieren. Unser Ziel ist es, von den positiven Entwicklungen auf den Märkten zu profitieren unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Risiken. Um dem anhaltenden Niedrigzinsniveau entgegenzuwirken erfolgen Investitionen in Aktien und Infrastruktur. Die sich daraus ergebenden Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher. Diesem Risiko wirken wir durch breite Streuung entgegen. Darüber hinaus werden die Risiken im Rahmen des Risikomanagements überwacht und gesteuert.

Im Produktbereich wird sich die HALLESCHE Krankenversicherung weiter auf die Vollversicherungstarife fokussieren. Daneben werden wir den Bereich der Zusatzversicherungen weiter ausbauen und unsere Produkte konsequent weiterentwickeln, um hier ebenfalls Wachstumsimpulse zu generieren. Ein Schwerpunkt im Produktbereich wird auf der betrieblichen Krankenversicherung liegen, in welcher die Marktführerschaft weiter ausgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang werden Produkte neu- bzw. weiterentwickelt, um auch zukünftig die Anforderungen und Bedürfnisse von Vermittlern und Kunden zu erfüllen. Beispielhaft sind hier unser flexibler und nach dem individuellen Bedarf auszurichtender bKV-Tarif sowie die neuen Stationär-Tarife zu nennen.

Auch die Digitalisierung bringt eine Vielzahl von Chancen mit sich. Durch die neuen Möglichkeiten lässt sich die Komplexität der Prozesse reduzieren und die Effizienz steigern, was zur Verbesserung der Servicequalität beitragen soll. Davon profitieren vorrangig Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unsere Gesellschaft selbst.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die HALLESCHE Krankenversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2019 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment. Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der HALLESCHE Krankenversicherung gefährden könnten.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter⁸

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Mit unseren Qualifizierungsangeboten fördern wir sowohl die fachliche als auch die überfachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften beinhalten insbesondere die gezielte und systematische Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens.

Wir bilden zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung sowie zum/zur Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der HALLESCHE Krankenversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.146 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 899 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 196. Im Außendienst betreuten 51 Angestellte unsere Geschäftspartner.

⁸ Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff »Mitarbeiter« gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.198 Personen.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 2 Angestellte waren 2019 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 23 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 45 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 20,1 Mio. € (19,8 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 59,8 Tsd. € (48,8 Tsd. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 1,1 Mio. € (nach 0,9 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 9,0 Mio. € (10,2 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die HALLESCHE Krankenversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr für die Finanzierung der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter ein Aufwand von 45 Tsd. € (2,1 Mio. €). Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 141,8 Mio. € (132,8 Mio. €). Von diesem Betrag sind 133,2 Mio. € (125,3 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 1,5 Mio. € (1,8 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 7,1 Mio. € (5,7 Mio. €) und bein-

haltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersversorgung haben wir 4,5 Mio. € (4,5 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u.a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2019	2018
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.146	1.178
davon: Innendienst		1.043	1.072
Außendienst		51	53
Auszubildende		52	53
Anteil Frauen	%	58,8	58,5
Anteil Männer	%	41,2	41,5
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	77,4	78,0
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	22,6	22,0
Altersdurchschnitt	Jahre	43,1	42,8
Betriebszugehörigkeit	Jahre	14,8	14,6

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

In den vergangenen Jahren befand sich das Marktumfeld der HALLESCHER in einem stetigen Wandel. Auch im kommenden Jahr werden erhebliche Veränderungen für die Private Krankenversicherung erwartet.

Mit dem Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz - DVG) soll die Nutzung von digitalen Angeboten erleichtert werden. Auf gesetzlicher Ebene wird die digitale Infrastruktur der zukünftigen E-Health-Grundversorgung derzeit nur für die gesetzlich Krankenversicherten verbindlich geregelt. Der PKV-Verband setzt sich für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Telematik-Infrastruktur für alle Systembeteiligten ein und prüft den Einstieg in die Gematik. Die SPD strebt nach ihrem Parteitag im Dezember an, eine Pflegevollversicherung zu erreichen und dafür gesetzliche und private Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung zusammenführen. Die weiteren Entwicklungen und deren Umsetzung sind zum aktuellen Stand noch nicht absehbar.

Das Neugeschäft wird 2020 bei 3,3 Mio. € Monats-Soll-Beitrag erwartet. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen gehen wir, infolge des erwarteten Wachstums in der Zusatzversicherung und Mehrbeiträgen insbesondere aus der Pflegepflichtversicherung, von einem Wachstum von rund 3 % aus. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir infolge steigender Gesundheitsausgaben mit einer moderaten Zunahme von 4,0 %. Die Abschlusskostenquote wird bei

8,3 % erwartet. Die Verwaltungskostenquote wird bei 2,7 % liegen. Bei unseren Kapitalanlagen steht auch zukünftig eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik im Vordergrund. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bei 2,7 % und damit unter dem Vorjahr. Gemäß unserer Planung werden wir aus dem Bruttoüberschuss 160 Mio. € der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuführen. Das Eigenkapital werden wir entsprechend unserer Geschäftspolitik der langfristigen Eigenkapitalbildung mit 15 Mio. € dotieren und damit die Risikotragfähigkeit erhöhen.

Insgesamt versetzt uns das Jahresergebnis 2019 in eine gute Ausgangsposition für zukünftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen. Der hohe Bruttoüberschuss kommt, über die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Stärkung des Eigenkapitals, unseren Mitgliedern zugute und sorgt für weitere Handlungsspielräume. Wir sind zuversichtlich, auf Basis unserer qualitativ hochwertigen Produkte unsere Marktposition nachhaltig ausbauen zu können und erwarten eine stabile Ertragslage im Jahr 2020. Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden, insbesondere aufgrund der Auswirkungen künftiger gesetzlicher Änderungen auf die PKV. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Stuttgart, den 24. Februar 2020

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				14.938.396	13.582.930
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			139.381.073		139.778.861
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen			160.070.887		168.704.933
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		667.563.956			635.567.966
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.507.759.422			1.191.704.622
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.487.146.579				3.263.165.884
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.733.373.819				3.741.883.231
		7.220.520.398			7.005.049.115
			9.395.843.776		8.832.321.703
				9.695.295.736	9.140.805.498
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		16.076.074			15.122.163
2. Versicherungsvermittler		2.048.163			2.625.943
			18.124.237		17.748.105
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.112.436		574.832
III. Sonstige Forderungen			31.609.965		8.104.944
				50.846.637	26.427.882

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.717.234		8.251.633
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			57.335.437		140.823.582
III. Andere Vermögensgegenstände			13.464.180		12.698.943
				77.516.852	161.774.159
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			120.964.557		119.008.213
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.884.630		3.753.518
				123.849.187	122.761.732
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				57.006.702	40.777.592
Summe der Aktiva				10.019.453.509	9.506.129.793

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 14. Februar 2020

Helmut Fritsch
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			173.000.000		163.200.000
davon Einstellungen					
im Geschäftsjahr: 9.800.000 €					
(Vj: 9.000.000 €)					
2. Andere Gewinnrücklagen			209.000.000		203.800.000
davon Einstellungen				382.000.000	367.000.000
im Geschäftsjahr: 5.200.000 €					
(Vj: 6.000.000 €)					
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		43.000			83.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			43.000		83.000
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		8.834.933.101			8.336.436.671
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			8.834.933.101		8.336.436.671
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		218.245.000			207.525.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.033.640			977.463
			217.211.360		206.547.537
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	500.460.769				507.456.730
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		500.460.769			507.456.730

Passivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	6.610.892				10.803.093
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		6.610.892			10.803.093
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			507.071.660		518.259.823
1. Bruttobetrag		1.070.906			1.113.435
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			1.070.906		1.113.435
C. Andere Rückstellungen				9.560.330.027	9.062.440.466
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			7.081.529		5.708.117
II. Steuerrückstellungen			1.712.124		7.249.919
III. Sonstige Rückstellungen			27.131.852		27.857.039
				35.925.505	40.815.075
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		26.885.234			19.585.330
2. Versicherungsvermittlern		5.413.028			5.780.792
			32.298.262		25.366.122
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			96.226		70.839
III. Sonstige Verbindlichkeiten			8.803.489		10.437.291
davon:				41.197.978	35.874.252
aus Steuern: 1.494.959 €(Vj: 2.312.872 €)					
E. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
Summe der Passiva				10.019.453.509	9.506.129.793

Ich bestätige, dass die in der Bilanz unter Passiva Pos. B. II. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Stuttgart, 21. Januar 2020

Gerd Majer
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.274.606.575		1.219.725.093
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 5.671.660		- 6.452.467
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		40.000		44.000
			1.268.974.915	1.213.316.627
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			117.127.113	96.084.735
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0 €(Vj: 0 €)		5.845.818		3.163.081
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.482.299			10.426.264
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	254.335.800			256.716.780
		264.818.099		267.143.044
c) Erträge aus Zuschreibungen		18.235.772		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		562.040		14.288.168
			289.461.729	284.594.293
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.730.782	4.771.076
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	839.209.566			754.746.677
bb) Anteil der Rückversicherer	- 4.919.615			- 5.311.872
		834.289.951		749.434.804
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.720.000			9.599.000
bb) Anteil der Rückversicherer	- 56.177			1.053.566
		10.663.823		10.652.566
			844.953.774	760.087.370
Übertrag			835.340.765	838.679.360

Posten	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			835.340.765	838.679.360
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 498.496.430			- 470.825.225
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
		- 498.496.430		- 470.825.225
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		42.529		212.936
			-	
			498.453.901	- 470.612.289
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		180.008.950		164.728.920
b) erfolgsunabhängige		2.042.580		2.393.694
			182.051.530	167.122.614
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		102.830.188		101.757.884
b) Verwaltungsaufwendungen		32.521.187		31.115.980
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		- 35.968		- 35.968
			135.315.407	132.837.895
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.567.240		3.009.870
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 0 € (Vj: 20.756.122 €)		4.419.894		25.418.113
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		0
			6.987.134	28.427.983
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.806.137	3.574.195
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.726.656	36.104.383
Übertrag			6.726.656	36.104.383

Posten				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			6.726.656	36.104.383
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		14.245.794		9.619.653
2. Sonstige Aufwendungen		15.599.781		21.729.454
			- 1.353.988	- 12.109.801
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.372.669	23.994.582
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 10.171.292		8.392.758
5. Sonstige Steuern		543.961		601.824
			- 9.627.331	8.994.582
6. Jahresüberschuss			15.000.000	15.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.800.000		9.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		5.200.000		6.000.000
			15.000.000	15.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Sitz des Unternehmens

Die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart (HRB Nr. 2686) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt investieren (Infrastructure

Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität und über börsennotierte Investmentfonds Aktien (Blue Chips) beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Dieses ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeit-

wert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungs verpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 12.024,8 Mio. € (10.650,8 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2019 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei Beteiligungen, grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Auslandsreisekrankenversicherung. Sie werden pro rata temporis ermittelt und um Abschlusskostenanteile gekürzt (BMF 30.04.1974).

Deckungsrückstellung

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) berechnet.

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen. Es wurden aufsichtsrechtliche Bedingungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Dabei wurden – ausgenommen Tarif PV (Pflegepflichtversicherung) und Tarife BTN und BTB (Basistarif) bzw. STN und STB (Standardtarif) – folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Den Sterbewahrscheinlichkeiten liegen nahezu in allen Tarifen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2015 bis PKV 2019 zugrunde. Teilweise wurden in einigen Tarifen die aktuellen Sterbetafeln noch mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden werden aus eigenen Tarifbeständen ermittelt. Die einkalkulierten Kosten basieren auf der tatsächlichen Kostensituation des Versicherers. Hilfsweise werden die gemäß § 23 KVAV erstellten Wahrscheinlichkeitstabellen zur Stützung oder Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Die Deckungsrückstellung enthält weiterhin die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

In der Pflegepflichtversicherung (Tarif PV), als eigener Abrechnungsverband, sowie im Basistarif und Standardtarif werden – mit Ausnahme der Kosten – die vom PKV-Verband einheitlich für die Branche erarbeiteten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach einem statistischen Näherungsverfahren ermittelt worden. Sie wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen für im Vorjahr eingetretene Versicherungsfälle ermittelt. Dabei wird die durchschnittliche Abwicklungsquote der vorausgegangenen Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Schwankungen und von Besonderheiten für die Bewertung der Rückstellung in Ansatz gebracht. Außerdem werden gerichtlich noch zu klärende Forderungen nach Leistungszahlungen sowie sämtliche Rückzahlungen aus Regressen berücksichtigt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Sie wird nach den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Satzung und der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet. Entnahmen aus der RfB erfolgen entsprechend den genannten Rechtsgrundlagen und nach Vertrag.

Stornorückstellung

wird zum einen für das Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierter negativer Deckungsrückstellung und zum anderen für die Mitgabe eines Übertragungswertes gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Berechnungssichttag ermittelten Deckungsrückstellungswerte und der in den vergangenen Jahren beobachteten Stornohäufigkeiten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung

(RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2019 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2019 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfachtarbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung; 65 Jahre bei Anwärtern der Versorgungsordnung 1978
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,71 % (Stand 31. Oktober 2019 mit Projektion zum 31. Dezember 2019)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche

Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eine Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Altersteilzeitverpflichtung mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbeitrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach der durchschnittlich gewichteten Laufzeit mit dem entsprechend durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2019 verwendet und auf den 31. Dezember 2019 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von unter 12 bis zu 94 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,00 % und 1,35 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2019 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,96 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2019 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.000	15.000
Veränderungen der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	497.889	481.189
Veränderungen der Depotforderungen sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	- 512	- 2.673
Veränderungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 7.973	6.553
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 562	- 14.288
Veränderungen sonstiger Bilanzpositionen	- 13.158	3.131
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 3.632	29.214
Ertragssteueraufwand/-ertrag	- 10.171	8.393
Ertragssteuerzahlungen	- 10.279	- 9.073
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	466.602	517.446
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	194.880	267.177
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 740.662	- 736.247
Sonstige Einzahlungen	23	314
Sonstige Auszahlungen	- 4.332	- 9.287
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 550.091	- 478.043
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 83.489	39.403
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.824	101.421
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	57.335	140.824

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.583	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	175.992	139.779	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	207.320	168.705	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636.008	635.568	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.362.965	1.191.705	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.733.888	3.263.166	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.534.600	3.741.883	
Summe B. III.	10.267.461	8.832.322	
Summe B.	10.650.773	9.140.805	
Insgesamt		9.154.388	

¹ davon Zins-Amortisierungen: 1.690 Tsd. €

² davon Zins-Amortisierungen: 7.359 Tsd. €

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 169.889 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 159.139 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. **Inhaberschuldverschreibungen** im Buchwert von 39.560 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 37.669 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes befindet sich am Ende des Anhangs vor dem Nachtragsbericht.

	Zugänge¹	Umbuchungen	Abgänge²	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	2.949	0	0	0	1.593	14.938	
	4.047	0	25	0	4.420	139.381	191.105
	0	0	8.634	0	0	160.071	201.239
	64.118	0	50.358	18.236	0	667.564	745.791
	318.386	0	2.332	0	0	1.507.759	1.888.983
	261.206	0	37.226	0	0	3.487.147	4.161.750
	94.593	0	103.102	0	0	3.733.374	4.835.979
	738.304	0	193.017	18.236	0	9.395.844	11.632.503
	742.351	0	201.677	18.236	4.420	9.695.296	12.024.846
	745.300	0	201.677	18.236	6.013	9.710.234	

B. Kapitalanlagen

	2019 €	2018 €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	34.636.483	36.411.582

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12.2019 €	Marktwert 31.12.2019 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2019 €
Infrastrukturfonds				
ALH Eur Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF	30.000.000	30.000.000	0	0
Aktiefonds international				
AL Trust H3-Fonds	580.733.878	658.656.258	77.922.380	13.224.757
Immobilienfonds				
ALDOMUS	37.384.629	37.674.144	289.515	1.338.536
HALOG	19.445.449	19.460.468	15.019	0
Insgesamt	667.563.956	745.790.870	78.226.914	14.563.293

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und des Infrastrukturfonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die Immobilienfonds können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH Eur Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF kann mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH Eur Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH Eur Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 13.464.180 € (12.698.943 €).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
Die Position enthält abgegrenzte Zinsen	120.964.557	119.008.213
	120.964.557	119.008.213
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	2.884.630	3.753.518

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2018 €	Zugang €	Zu-/Ab- schreibung €	31.12.2019 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	131.284.845	3.655.558		134.940.403
Zeitwert des CTA	166.113.916	3.655.558	20.413.710	190.183.184
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	125.336.324	7.840.158		133.176.482
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	40.777.592			57.006.702

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2019 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 55.242.781 € (34.829.071 €) eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB zu beachten. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Beteiligungen, beim Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Grundstücken, den Beteiligungen, den Investmentantei-

len, den sonstigen Ausleihungen, den anderen Vermögensgegenständen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, den sonstigen Rückstellungen sowie den anderen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 9,4 Mio. €

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,75 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2018 €	Erhöhung/ Verminderung €	31.12.2019 €
Aktive latente Steuern	72.542.078	- 25.614.101	46.927.977
Passive latente Steuern	50.042.758	- 12.510.710	37.532.047
Saldo nach Verrechnung	22.499.321	- 13.103.391	9.395.930

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Angaben zu den Passiva

	2019 €	2018 €
A. Eigenkapital Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand 1. Januar	163.200.000	154.200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.800.000	9.000.000
Stand 31. Dezember	173.000.000	163.200.000
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	203.800.000	197.800.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	5.200.000	6.000.000
Stand 31. Dezember	209.000.000	203.800.000
	382.000.000	367.000.000
B. II. Deckungsrückstellung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherung	8.387.152.050	7.913.142.856
Gruppenversicherung	447.781.052	423.293.815
	8.834.933.101	8.336.436.671
Darin enthalten sind Übertragungswerte zum 1. Januar 2020 gemäß GKV-WSG: 1.015.685 €(Vj: 667.333 €)		
B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	218.245.000	207.525.000
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.033.640	977.463
	217.211.360	206.547.537

	2019 €	2018 €
B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
erfolgsabhängig	500.460.769	507.456.730
erfolgsunabhängig	6.610.892	10.803.093
	507.071.660	518.259.823

Detaillierter Ausweis B. IV.	Rückstellung für erfolgs- abhängige Beitragsrück- erstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Betrag gem. § 150 (4) VAG	Sonstiges	Gesamt
	€	€	€	€
1. Bilanzwerte Vorjahr	507.456.730	1.767.633	9.035.460	10.803.093
2. Entnahme zur Verrechnung	115.899.543	1.227.570	4.749.000	5.976.570
3. Entnahme zur Barausschüttung	71.105.369	0	258.211	258.211
4. Zuführung	180.008.950	1.784.459	258.121	2.042.580
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	500.460.769	2.324.522	4.286.370	6.610.892
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG				19.188.643

	2019	2018
	€	€
B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Stornorückstellung	1.020.000	1.050.000
Rückstellung für noch nicht fällige Abschlusskosten	50.906	63.435
	1.070.906	1.113.435

	2019 €	2018 €
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2019 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	141.767.148	132.799.632
davon mit CTA verrechenbar	133.176.482	125.336.324
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechenbar	1.509.137	1.755.191
verbleiben:	7.081.529	5.708.117
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
II. Steuerrückstellungen	1.712.124	7.249.919
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	9.065.473	10.215.170
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	7.474.653	6.458.247
Jubiläumsrückstellung	4.316.642	3.989.402
Rückstellungen für Verwaltungskosten	2.009.948	2.166.420
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.301.057	1.097.383
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	994.000	1.043.000
Urlaubsrückstellung	775.000	968.900
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	721.243	698.030
Rückstellung für Prozesskosten	100.000	46.365
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	84.500	212.000
Übrige Rückstellungen	29.600	205.600
Rückstellung für Schließungskosten Service-Center	0	627.000
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	259.736	129.522
	27.131.852	27.857.039

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2019 18.977.958 €(20.990.579 €).

	2019 €	2018 €
D.III. Andere Verbindlichkeiten	8.803.489	10.437.291

Zum Bilanzstichtag gab es keine außerbilanziellen Geschäfte.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge		
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	1.124.863.047	1.077.756.515
Einmalbeiträge	4.218.482	3.555.584
Einzelversicherungen gesamt	1.129.081.529	1.081.312.098
Gruppenversicherungen		
Laufende Beiträge	143.717.693	136.755.167
Einmalbeiträge	1.807.353	1.657.828
Gruppenversicherungen gesamt	145.525.046	138.412.995
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft*	1.274.606.575	1.219.725.093
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt	1.274.606.575	1.219.725.093
*davon:		
Krankheitskostenversicherungen	915.686.383	897.050.094
Krankentagegeldversicherungen	41.717.971	41.402.623
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.900.188	8.299.753
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	140.513.773	133.800.814
Pflegepflichtversicherungen	105.454.591	78.706.053
Auslandskrankenversicherungen	56.601.231	52.956.415
Beihilfeablöseversicherungen	6.732.437	7.509.341
Insgesamt	1.274.606.575	1.219.725.093
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	44.135.982	44.271.420
I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Erfolgsabhängig	115.899.543	93.418.203
Erfolgsunabhängig	1.227.570	2.666.531
Insgesamt	117.127.113	96.084.735
davon:		
Krankheitskostenversicherungen	65.606.722	91.719.285
Krankentagegeldversicherungen	71.611	621.835
Pflegepflichtversicherungen	49.689.289	0
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.759.491	3.743.614
Insgesamt	117.127.113	96.084.735

	2019 €	2018 €
I. 3. und 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	289.461.729	284.594.293
9.) Aufwendungen für Kapitalanlagen*	6.987.134	28.427.983
Insgesamt	282.474.595	256.166.311
*davon: außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 0 €(Vj: 20.756.122 €)		
I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten den Ertrag aus Übertragungswerten aufgrund von Bestandszugängen von 3.694.807 €(Vj: 4.523.233 €)	4.730.782	4.771.076
I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	849.929.566	764.345.676
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
In Rückdeckung gegebenes Geschäft	- 4.975.792	- 4.258.306
Insgesamt*	844.953.774	760.087.370
*davon: Brutto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: - 15.877.801 €(Vj: 1.018.083 €).		
I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) Erfolgsabhängige	180.008.950	164.728.920
b) Erfolgsunabhängige		
1. Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG	1.784.459	553.228
Sonstige	258.121	1.840.466
	2.042.580	2.393.694
Insgesamt	182.051.530	167.122.614
I. 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von 2.815.502 €(Vj: 2.192.477 €)	5.806.137	3.574.195

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

Der Rückversicherungssaldo beträgt 659.900 € zu unseren Lasten (2.158.192 € zu unseren Lasten).

	2019 €	2018 €
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1. Sonstige Erträge*	14.245.794	9.619.653
2. Sonstige Aufwendungen*	15.599.781	21.729.454
Insgesamt	- 1.353.988	- 12.109.801

*darin enthalten:

- Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 34.261 €(33.565 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 15.044.505 €(11.036.727 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen für die Pensionsrückstellungen abzulesen.

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2019 €	2018 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	3.654.985	3.811.273
Zu-/Abschreibungen auf das CTA-Vermögen	20.413.710	369.720
Nettoergebnis aus dem CTA-Vermögen	24.068.695	4.180.993
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	14.174.602	10.807.538
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	9.894.092	- 6.626.545

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zu Grunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusage aus Gehaltsverzicht	2019 €	2018 €
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung	- 246.054	- 233.922
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 17.150	- 22.315
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 263.204	- 256.237
Aufwand/Ertrag aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	246.054	233.922
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusage gegen Gehaltsverzicht	- 17.150	- 22.315

¹ Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Zahl der am 31. Dezember versicherten natürlichen Personen nach Versicherungszweigen ¹	2019	2018
Krankheitskostenversicherungen	226.772	229.829
Krankentagegeldversicherungen	166.386	147.020
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	97.609	100.188
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	390.375	367.732
Pflegepflichtversicherungen HALLESCHE	229.254	232.270
Pflegepflichtversicherungen GPV-HALLESCHE-Anteil	16.460	17.264
Beihilfeablöseversicherungen	6.970	7.489
Auslandsreisekrankenversicherungen (kurz- und langfristig)	2.955.804	2.786.757
Summe versicherte Personen:		
Vollversicherung	226.772	229.829
Zusatzversicherung	530.403	489.172
Insgesamt	757.175	719.001

¹ Die Aufstellung der natürlichen Personen nach Versicherungszweigen enthält Mehrfachzählungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	51.777.036	49.727.537
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	393.969	264.730
3. Löhne und Gehälter	77.200.054	74.774.281
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.140.689	12.847.664
5. Aufwendungen für Altersversorgung	44.561	2.047.381
Aufwendungen insgesamt	142.556.309	139.661.593

Die Anzahl der Mitarbeiter ist dem Personal- und Sozialbericht, der Teil des Lageberichts ist, zu entnehmen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 928.184 € Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.323.777 € Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 20.772.214 €

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 306.066 € die des Beirats 47.486 €

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

	2019 €
1. Abschlussprüferleistungen	385.400
2. Andere Bestätigungsleistungen	9.000
3. Steuerberatungsleistungen	0
4. Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar (davon entfallen auf das Vorjahr 0 €)	394.400

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, mit der die HALLESCHE Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet, sowie die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Kranken-

versicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten die nahestehenden Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Im Übrigen erfolgen die Vertragsabschlüsse zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2019 Anteile im Wert von 37,4 Mio. € evaluiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 12,6 Mio. € ist für 2020 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 75,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2019 Anteile im Wert von 19,4 Mio. € evaluiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 55,6 Mio. € ist für 2020 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Infrastrukturspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 20,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2019 noch keine Anteile evaluiert. Die Zeichnung der Anteile im Volumen von 20,0 Mio. € ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Spezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 51,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2019 noch keine Anteile valuiert. Die Zeichnung der Anteile im Volumen von 51,0 Mio. € ist für 2020 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 26,0 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 7,0 Mio. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie z.B. mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit im Jahr 2020 und/oder Folgejahren gegeben sein kann. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2020 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Im Rahmen einer Zeichnung von Anteilen an einem Alternativen Investmentfonds (AIF) bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 3 Mio. €

Aus schwebenden Geschäften mit Namensschuldverschreibungen bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 26,0 Mio. €

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 0,4 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 190,2 Mio. € (166,1 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 21,6 Mio. € unter dem Wert des CTA (im

Vorjahr 13,9 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2019 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft www.hallesche.de veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2019

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2019
	%	€	€
Unmittelbare Beteiligungen			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	488.229.757	15.594.042
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	30	29.076	409
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Essen*	25	478.046	- 1.057.063
Sana Kliniken AG, Ismaning*	3	530.072.381	13.346.911
Mittelbare Beteiligungen			
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	253.620.557	7.077.818
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	30	30.485	2.985
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	30	28.180.580	271.144
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	24	2.500	0
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	30	26.120.767	683.017
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	30	10.843.934	337.413
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	30	119.724	116.341
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	41.217.749	934.701
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	15.671.032	699.317
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	3.927.323	119.938
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	40.177.206	1.391.481
Windpark Klein Winternheim II GmbH & Co. KG, Grünwald	30	5.284.018	176.159
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	55.072.098	1.815.189
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	30	6.533.571	240.944
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	30	8.266.627	266.199
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	16.428.040	458.952
Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	30	9.106.803	242.912
WP Horbach GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	12.970.064	610.841
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	30	33.883.959	597.477
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	30	28.486	938

* Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 24. Februar 2020

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmä-

ßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 47. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 29 und 30 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 8,8 Mrd. aus (rd. 88 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die genannten Teilrückstellungen ergeben sich grundsätzlich als Summe von einzelvertraglich ermittelten Rückstellungen. Die Rückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stütz-

ten wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legten wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass Annahmeänderungen im Rahmen von Beitragsanpassungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Um festzustellen, dass die Ermittlung der einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurde, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses überzeugten wir uns davon, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechneten wir für bewusst ausgewählte Tarife die neuen Beiträge für zufällig ermittelte Einzelfälle nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Für jeden Tarif ermittelten wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversicherten und analysierten die Veränderungen zu den Vorjahren.
- Wir separierten aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeiträge und analysierten die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG

nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerung

- Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden zutreffend hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“ im entsprechend bezeichneten Abschnitt des Lageberichts,
- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts sowie
- die sonstigen Informationen umfassen zudem die folgenden übrigen Teile des Geschäftsberichts:
 - den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
 - den Corporate Governance Bericht im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“,
 - die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Abschnitt „Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“,
 - den Vergütungsbericht zu den Grundzügen des Vergütungssystems für Vorstände und für den Aufsichtsrat im Abschnitt „Vergütungsbericht“ sowie
 - den Compliance-Bericht im Abschnitt „Bericht des Vorstands zu Compliance“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 19. November 2018 als Abschlussprüfer gewählt und taggleich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

Stuttgart, den 4. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand	Horst
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Das Service-Telefon der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Fragen rund um den
Versicherungsschutz
Mo.-Fr.: 8.00-20.00 Uhr
Telefon (0800) 30 20 100
- gebührenfrei innerhalb Deutschlands
Aus dem Ausland + 49 711 66 03-36 69

Das Auslands-Notruftelefon der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Krankenrücktransporte aus dem Ausland
und stationäre Krankenhausaufenthalte im Ausland
Täglich 24 Stunden
Telefon + 49 711 66 03-39 30

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 35 70 56-39
Krankenversicherung: (040) 35 70 56-59
Sachversicherung: (040) 35 70 56-79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92-39
Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92-59
Sachversicherung: (03 41) 9 98 92-79

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86-39
Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86-59
Sachversicherung: (02 11) 60 29 86-89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)
Telefon für:
Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66-39
Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66-59
Sachversicherung: (0 61 71) 66 66-79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96-39
Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96-59
Sachversicherung: (07 11) 27 38 96-79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (089) 2 31 95-363

Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys